

Regelplan B I / 5

Zweistreifige Fahrbahn mit
halbseitiger Sperrung

Verkehrsregelung durch
Lichtzeichenanlage

Längsabsperzung zur Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 9 m
Absperrschrankengitter am
fahrbahnseitigen Baufeldrand

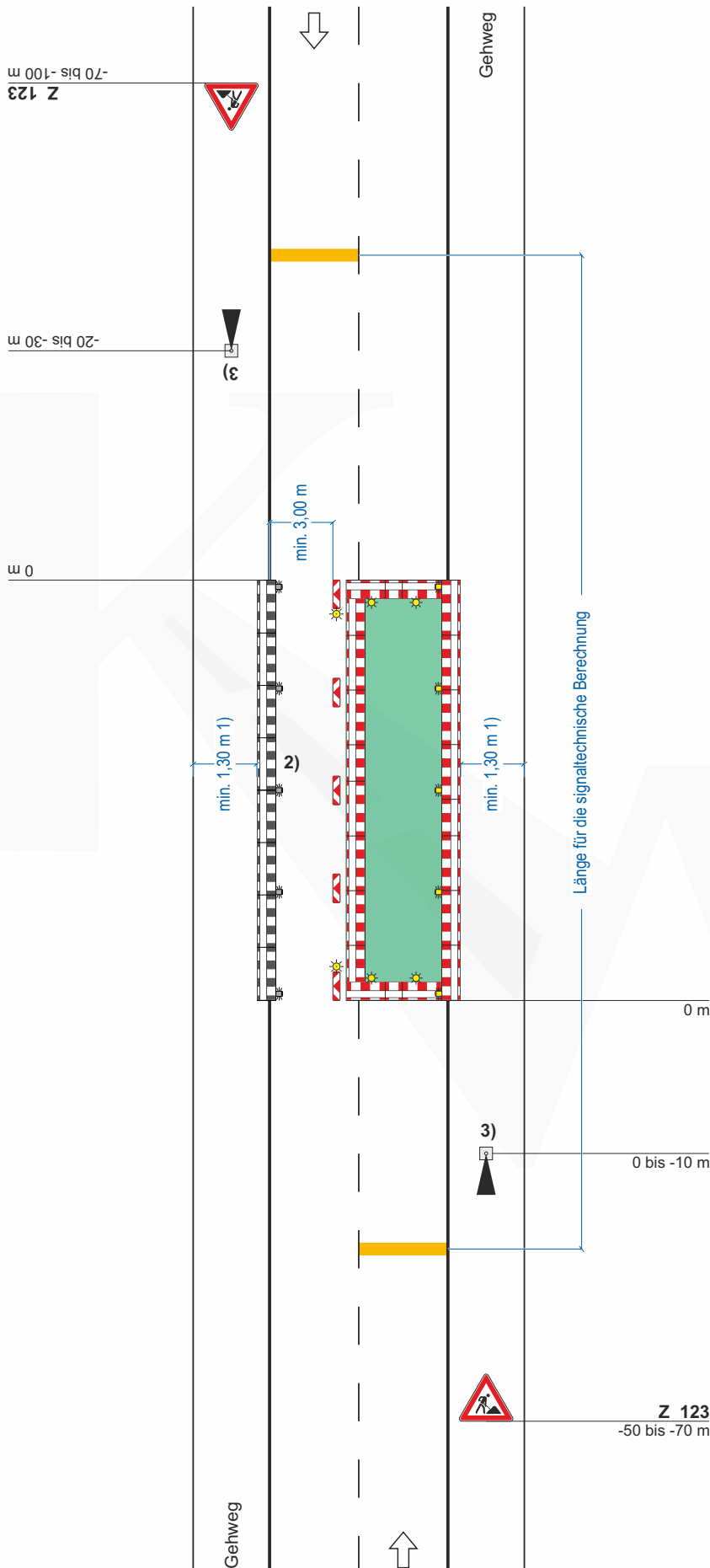
Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3
ist zu beachten

Querabsperzung
durch Absperrschrankengitter
mit mindestens 2 doppelseitigen
gelben Warnleuchten und
doppelseitige Leitbake mit doppel-
seitiger gelber Warnleuchte

Längsabsperzung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß RSA Teil B,
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2
- 2) [] Absperrschrankengitter
am Gehweg gegenüber
anstatt zwischen Arbeits-
bereich und Fahrbahn
[] erforderliche Länge und
Lage gemäß beigefügtem
Lageplan geprüft und
angeordnet
- 3) [x] Signalzeitenplan
[x] Signallageplan
[x] Phasenfolgeplan
als Anlage beigefügt und
angeordnet
*möglichst verkehrshabhängige
Schaltung anordnen*

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 08.2022



www.baustellenmanagement.com

